

Kantonsratssitzung 24. Juni 2021

Daniel Stadlin

Postulat von Virginia Köpfli, Anna Bieri und Andreas Lustenberger betreffend umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Zug angehen

Stellungnahme zum Nichtüberweisungsantrag

Vorlage 3260

Dass es Anfeindungen gegen lesbische, schwule und bisexuelle Menschen gibt, will ich nicht in Abrede stellen. Natürlich gibt es diese. Aber einfach davon auszugehen, dass wir hier im Kanton Zug diesbezüglich ein gröberes gesellschaftliches Problem haben, finde ich schon etwas anmassend. Wird doch mit diesem Vorstoss von vornherein der Zuger Bevölkerung eine LGB-Feindlichkeit unterstellt. Jedenfalls impliziert der Postulatstitel ein entsprechendes Toleranzdefizit der Zugerinnen und Zuger. Denn die Postulierenden haben ja keine Interpellation eingereicht, um in einem ersten Schritt abzuklären, ob in der Zuger Bevölkerung tatsächlich eine LGB-Feindlichkeit feststellbar ist. Und wenn ja, wie sich diese manifestiert und wie dieser begegnet werden kann. Nein, das haben sie eben nicht gemacht. Basierend auf allgemein gültigen Aussagen und ohne entsprechende konkrete Fakten zu benennen gehen sie im Postulat davon aus, dass es im Kanton Zug eine solche Feindlichkeit tatsächlich gibt. Ich finde diese Vorgehensweise eher polemisch, denn lösungsorientiert.

Obwohl ich mit dem gewählten Vorgehen der Postulierenden nicht einverstanden bin, werde ich für die Überweisung stimmen, spricht doch an und für sich nichts dagegen, das postulierte Anliegen durch den Regierungsrat untersuchen und beurteilen zu lassen.